

Welcher Anmeldeschluss gilt?

Es gilt der 1. März eines jeden Jahres.

Wann ist Unterrichtsbeginn?

Unterrichtsbeginn ist jeweils in der ersten Schulwoche des Schuljahres in Baden-Württemberg.

Wie ist der Unterricht gegliedert?

Der Lehrplan umfasst berufsbezogene und allgemeinbildende Fächer. Im berufsbezogenen Bereich kommt den Fächern Grafik-Design, Medientechnik, Typografie, Fotodesign, Freies Zeichnen sowie Werbelehre und Werbetext besondere Bedeutung zu. Zusätzlich werden die Fächer Kunstgeschichte, Deutsch, Englisch, Wirtschafts- und Sozialkunde sowie Mathematik unterrichtet.

Gibt es eine Probezeit?

Das erste Halbjahr des ersten Schuljahres gilt als Probezeit.

Ist ein Praktikum erforderlich?

Es sollte ein mindestens 14-tägiges Praktikum bis zum Ende der Ausbildung absolviert worden sein.

An wen wende ich mich bei Rückfragen?

Falls Sie nach den Informationen auf unserer Internetseite noch Fragen haben, wenden Sie sich an

Herrn Markus Ziehlke

ziehlke@jgs-heidelberg.de

Stundentafel

Fächer	1. J.	2. J.	3. J.
Mathematik	80	40	40
Grafik-Design	280	280	280
Typografie	160	160	160
Fotodesign	80	160	160
Freies Zeichnen	160	160	160
Schriftgrafik	120	120	80
Kunstgeschichte		40	40
Werbelehre u. Werbetext	80	80	80
Medientechnik	200	160	160
Englisch I	80		
Deutsch	40	40	80
Religionslehre	40	40	40
Wirtschafts- u. Sozialkunde	40	40	40
<i>Zusatzunterricht zur Fachhochschulreife</i>			
Englisch II		40	80
Mathematik II		80	80

Änderungen vorbehalten

Wie erreichen Sie uns?



Johannes-
Gutenberg-
Schule
Heidelberg

Wieblinger Weg 24 / 7
69115 Heidelberg
Telefon 0 62 21 / 528-700
Fax 0 62 21 / 2 14 72
E-Mail: schule@jgs-heidelberg.de
Homepage: <http://www.jgs-heidelberg.de>

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Berufskolleg Grafik und Design



Berufskolleg Grafik und Design

Die dreijährige Vollzeitausbildung vermittelt eine breite berufliche Grundlage für die Tätigkeit im Bereich Grafik und Design. Die Absolventinnen/Absolventen arbeiten z.B. in Werbeagenturen oder in Designabteilungen von Industriebetrieben und kommunalen Einrichtungen.

Welcher Abschluss wird erreicht?

Staatlich geprüfte Grafik-Designerin / staatlich geprüfter Grafik-Designer
Mit Zusatzunterricht in Englisch und Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Welche Voraussetzungen für die Aufnahme müssen erfüllt werden?

- › förmlicher Aufnahmeantrag (Download)
- › Mappe mit Gestaltungsarbeiten plus Inhaltsverzeichnis
- › Erklärung, dass alle vorgelegten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt worden sind (Einen Vordruck erhält man bei Mappenabgabe im Sekretariat)
- › tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- › die Fachschulreife oder
- › der Realschulabschluss oder
- › die Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges oder
- › der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes
- › Erklärung über den früheren Besuch eines Berufskollegs (s. Aufnahmeantrag)
- › wichtig: Die Mappe muss persönlich im Sekretariat der Schule abgegeben werden.

Welche formale Anforderungen gelten für die Mappe?

Es muss eine Mappe mit gestalterischen Arbeiten, welche nicht aus dem Schulunterricht stammen dürfen, eingereicht werden.

Die Mappe muss mindestens 10 bis höchstens 20 eigenständige Gestaltungsarbeiten enthalten. Jede Arbeit ist deutlich mit dem Titel der Arbeit, dem Namen des Bewerbers und dem Entstehungsjahr zu kennzeichnen (Druckschrift).

Es ist ein Inhaltsverzeichnis anzulegen.

Die Mappe muss persönlich im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Die einzelnen Arbeiten müssen sorgfältig auf einheitlich weißen Karton des Formates DIN A 2 aufgezogen werden.

Gerollte Arbeiten werden nicht zur Vorlage zugelassen.

Alle Arbeiten müssen in einer stabilen Zeichenmappe (Format: 50 cm x 60 cm bis höchstens 65 cm x 90 cm) vorgelegt werden.

Die Mappe muss auf der Vorderseite mit der vollständigen Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers und der Anzahl der in der Mappe enthaltenen Bogen versehen werden.

Der Mappe ist eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Versicherung beizufügen, dass alle vorgelegten Arbeiten selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurden.

Die Mappe muss zusammen mit den Bewerbungsunterlagen vor dem 01. März eines Jahres zur Bewertung vorgelegt werden.

Nach der Überprüfung können die Mappen im Sekretariat wieder abgeholt werden. Eine Zusage ist nicht möglich. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung/Verlust der Mappe.

Welche inhaltliche Anforderungen gelten für die Mappe?

Die Beiträge sollten fertig ausgearbeitete Arbeiten sein, die arrangierte Gegenstände, Personen oder Objekte/Wesen der eigenen Vorstellungskraft zum Thema haben.

Die Arbeiten dürfen nicht von Fotografien, Drucken etc. abgezeichnet worden sein. Aus der Mappe soll hervorgehen, dass die Bewerberin/der Bewerber unterschiedliche Darstellungstechniken anwenden kann. Tusche, Bleistift, Aquarellfarbe, usw. sollten also keine Fremdworte sein. Kalligrafische Arbeiten und die Auseinandersetzung mit Schrift sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung und sollten ebenfalls in der Mappe zum Thema gemacht werden.

Neben den handwerklichen Fähigkeiten und dem Ideenreichtum sind die bildliche Vorstellungskraft und die räumliche Darstellung ein wichtiger Teil der Mappe.

Selbst erstellte Fotografien, Computergrafiken, Collagen und Drucke können der Mappe beigelegt werden, sind aber als Zusatzarbeit zu kennzeichnen und sollen nicht mehr als 20% aller Arbeiten ausmachen.

Wie sieht die Aufnahmeprüfung aus?

Nach der Mappenprüfung erhalten alle, die zur Aufnahmeprüfung zugelassen sind, eine Einladung. Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei verschiedenen Gestaltungsarbeiten unter Prüfungsbedingungen (Arbeitszeit insgesamt max. 200 Minuten) und ggf. der Präsentation der Mappe.